



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2020

Stand: Mai 2021

**Abrechnung der Ausgleichzuweisungen gemäß § 34 PflBG i. V. m. § 16 PflAFinV für
Träger der praktischen Ausbildung**

Schlüsselnr.	Name der Einrichtung	Straße, Hausnummer	Plz, Ort	Finanzierungszeitraum
				2020

In den Ausgleichszuweisungen enthaltenes Ausbildungsbudget nach festgelegtem Differenzierungskriterium (durchschnittliches Jahresarbeitgeberbrutto der Praxisanleiter*innen) laut Bescheid (*bitte ankreuzen*):

Differenzierungskriterium 1:	bis 45.000 €	7.946,00 €
Differenzierungskriterium 2:	bis 50.000 €	8.515,00 €
Differenzierungskriterium 3:	bis 55.000 €	9.086,00 €
Differenzierungskriterium 4:	bis 60.000 €	9.656,00 €
Differenzierungskriterium 5:	ab 60.001 €	9.998,00 €

Ausgleichszuweisung	
Erhaltene Ausgleichszuweisung(en) für alle Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung in Ihrer o.g. Einrichtung in 2020 Summe	EUR/ Jahr
Tatsächliche Ausgaben (Ausbildungsvergütungen) für alle Auszubildenden der generalistischen Pflegeausbildung in Ihrer o.g. Einrichtung laut Jahreslohnkonto 2020 Gesamtbetrag/ Jahr	EUR/ Jahr



Anlage 2a

zur Abrechnung der Umlagebeträge und/oder der Ausgleichzuweisungen nach dem Pflegeberufegesetz für das Finanzierungsjahr 2020

Bemerkungen:

Folgende Nachweise **sind** beizufügen:

- Lohnjournale 2020 der Auszubildenden und der Praxisanleiter*innen

Weitere beigefügte Nachweise (*Nachweise bitte aufführen*):

- Sonstiges:

Bitte füllen Sie die tabellarische Übersicht auf der Folgeseite aus.

